



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Jahresbericht 2020 der unabhängigen Aufsichtsbehörde über ihre Tätigkeit nach EU-Richtlinie 2009/12/EG (Flughafentgelttrichtlinie)

In Baden-Württemberg fällt nach der Passagierzahl allein der Flughafen Stuttgart in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie 2009/12/EG.

Am 27. August 2020 ging beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg ein Antrag auf Genehmigung der Änderung der zuletzt im Jahr 2019 geänderten Entgeltordnung ein.

Die Entgeltordnung enthält eine Neuregelung der Entgelte für Flüge der Polizeihubschrauberstaffel Baden-Württemberg (PHST), eine befristete Förderung von Neustrecken im Kontinentalflugverkehr und eine Änderung der Förderung von Neustrecken im Interkontinentalverkehr. Die übrige Struktur der Entgelte bleibt unverändert.

Im Vorfeld des Antrags auf Genehmigung fanden am 15., 17. und 24. Juli 2020 Abstimmungsgespräche zwischen der FSG, Vertretern der Flugplatznutzer sowie deren Verbänden statt. Außerdem erfolgte am 28. Juli 2020 eine inhaltliche Konsultation mit der PHST.

Mit Schreiben vom 31. August 2020 hat die Genehmigungsbehörde den Flughafennutzern sowie deren Verbänden BDF und BARIG Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag bis 21. September 2020 gegeben. Mit E-Mail vom 5. Oktober 2020 hat die FSG der Genehmigungsbehörde eine schriftliche Einigung der Flughafennutzer vorgelegt.

Am 26. November 2020 wurde die Änderung der Entgeltordnung wie beantragt genehmigt und trat am 1. Februar 2021 in Kraft. Der entsprechende Bescheid wurde der Antragstellerin sowie den Flughafennutzern und deren Verbänden zugestellt. Die Entgeltordnung wurde in den Nachrichten für Luftfahrer am 1. Dezember 2020 veröffentlicht (NfL 1-2115-20).

Weiter stellte die Flughafen Stuttgart GmbH mit Schreiben vom 9. November 2020 einen ergänzenden Antrag zur Änderung der Entgeltordnung. Die Genehmigungsbehörde hat über diesen Ergänzungsantrag in einem separaten Bescheid im Jahr 2021 entschieden.

Zudem hat das nach § 19b Abs. 3 Nr. 5 LuftVG mindestens einmal jährlich zu führende Konsultationsgespräch über die Flughafentgelte am Flughafen Stuttgart am 17. Dezember 2020 stattgefunden. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat als Genehmigungsbehörde daran teilgenommen.